

Wärmepumpen Förderratgeber 2020



++ BAFA und KfW ++

++ Bestand und Neubau ++

++ Neue Fördersätze ab 2020 ++

+ Heizen mit Umweltwärme

- aus einem kleinen Teil Strom als Antriebsenergie und einem großen Teil kostenloser Umweltenergie (Erde, Wasser, Luft) macht eine Wärmepumpe 100 Prozent Wärme
- Wärmepumpen verursachen schon jetzt deutlich weniger CO₂-Emissionen als ein konventioneller Kessel
- Strom wird immer grüner und mit ihm die Wärmepumpe

+ moderne Heizung

- Behagliche Wärme, Warmwasserbereitung und angenehme Kühlung in einem Gerät
- sauber und emissionslos, da keine Verbrennung vor Ort

+ Unabhängigkeit

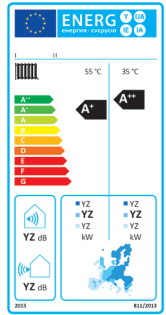
- fossile Brennstoffe werden durch kostenlose Umweltenergie ersetzt
- Anteil an Erneuerbaren Energien lässt sich durch Einbindung von Photovoltaik weiter steigern
- kein Brennstofflager, deshalb mehr Platz im Heizungskeller oder Wirtschaftsraum

Warum eine Wärmepumpe?



A+++ nur mit Wärmepumpe

- EU-Energielabel macht Energieeffizienz von Wärmeerzeugern vergleichbar
- Nur Wärmepumpen und Verbundanlagen mit Wärmepumpen erreichen problemlos die höchsten Labelklassen von A++ bis A+++



Neubau mit Wärmepumpe immer eine gute Wahl

- Seit 1. Januar 2016 gelten verschärfte Anforderungen durch die Energieeinsparverordnung (EnEV). Nur Häuser mit Wärmepumpen erfüllen heute und in Zukunft diese energetischen Standards ohne zusätzliche Maßnahmen
- Die Effizienz einer Wärmepumpe spiegelt sich auch im Energieausweis wider und steigert so den Wert Ihres Gebäudes



Wer seine Heizung auf Erneuerbare Energien umstellt, wird vom Staat belohnt. Sowohl im Neubau als auch für den Austausch Ihrer alten Heizung gegen eine Wärmepumpe gibt es Zuschüsse von mehreren tausend Euro.

Die Förderungen beantragen Sie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

**Wenn Heizungstausch,
dann jetzt!**

Neue Fördersätze ab 2020!

Ab dem 01. Januar 2020 wird bei der BAFA auf eine Anteilsförderung umgestellt. Das bedeutet, dass Sie zukünftig 35 Prozent Ihrer Investitionskosten vom Staat zurückbekommen. Tauschen Sie eine alte Ölheizung gegen eine Wärmepumpe aus, gibt es sogar 45 Prozent zurück! Gefördert werden dabei nicht nur die Investitionen in Wärmepumpe und Installation, sondern auch Umfeldmaßnahmen. Mehr dazu auf den nächsten Seiten.

Mehr zu den neuen Antragsfristen und der Übergangsregelung unter www.waermepumpe.de/foerderung

Welche Fördermöglichkeiten gibt es?



Energieeffizient Sanieren

Zuschuss, wahlweise in
Verbindung mit Darlehen

Energieeffizient Bauen

Kredit + Tilgungszuschuss

Förderung große Wärmepumpen

Förderung im Gebäudebestand

Austauschprämie für
Ölheizung

Förderung im Neubau



KfW-Förderung

Die Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beinhalten günstige Darlehen inkl. Tilgungszuschuss bzw. reine Investitionszuschüsse. Die wichtigsten Programme finden Sie auf dieser Seite. Ab dem 01.01.2020 wird die

Heizungsförderung für Einzelmaßnahmen nahezu komplett vom BAFA übernommen. Gebäude oder Einzelmaßnahmen, in denen eine Öl-Heizung zum Einsatz kommt, werden ab 2020 nicht mehr gefördert.

Energieeffizient Sanieren

Programm 151/152

Kredit für die komplette Sanierung zum Effizienzhaus oder für einzelne energetische Maßnahmen mit Tilgungszuschuss.

@ www.kfw.de/151

Programm 430

Investitionszuschuss für energetische Komplettanierungen.

@ www.kfw.de/430

Energieeffizient Bauen

Programm 153

Gefördert wird der Neubau oder Ersterwerb von KfW-Effizienzhäusern durch Kredit mit Tilgungszuschuss.

@ www.kfw.de/153

Programm 167

Kredit für neue Heizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien (Heizungstausch). Hier gibt es keinen Tilgungszuschuss, da Programm mit BAFA-Förderung kombinierbar.

@ www.kfw.de/167



Förderung für große effiziente Wärmepumpen (Programm 271 - Premium)

Die Errichtung und Erweiterung von großen effizienten Wärmepumpen (> 100 kW Wärmeleistung im Auslegungspunkt) werden über das Programm Erneuerbare Energien, Programmteil Premium gefördert. Die KfW gewährt einen Tilgungszuschuss in Höhe von bis zu 80 € je kW Wärmeleistung im Auslegungspunkt. Dies gilt auch für kaskadierte Anlagen. Die Förderung beträgt mindestens 10.000 € und höchstens 100.000 €.

Allgemeine Fördervoraussetzungen

Förderfähig ist die Errichtung von effizienten Wärmepumpen, wenn die Anlage Raumheizung und Warmwasserbereitung übernimmt. Bei Nichtwohngebäuden genügt die alleinige Bereitstellung der Heizwärme. Zudem wird auch die Bereitstellung von Wärme für Wärmenetze gefördert. Nicht gefördert werden Luft-Wärmepumpen.

Die Messung aller durch die Wärmepumpe abgegebenen Wärmemengen wird verbindlich gefordert. Falls notwendig, sind hierzu mehrere Wärmemengenzähler vorzusehen.

Der Einbau eines Strom- bzw. Gaszählers ist ebenfalls Voraussetzung.



Effizienzvorgabe: Jahresarbeitszahl von mindestens 3,8 bei elektrisch betriebenen Wärmepumpen bzw. Jahresheizzahl von mindestens 1,25 bei Gas-Wärmepumpen muss erreicht werden. Es sind Maßnahmen zur Fernüberwachung nachzuweisen.

Förderung Erdsonde

Die Errichtung und Erweiterung einer im Zusammenhang mit einer großen Wärmepumpe errichteten Erdsonde wird ebenfalls gefördert. Für die Bohrtiefe bis 400 m beträgt der Tilgungszuschuss 4€ und für eine Bohrtiefe ab 400 m sind es 6 € je m vertikale Tiefe. Es wird nur eine Erdsonde pro Vorhaben gefördert.

Das Bohrunternehmen muss nach DVGW W120-2 zertifiziert sein und es muss eine verschuldensunabhängige Versicherung abgeschlossen werden.



Mehr Informationen:

www.kfw.de/271

BAFA-Förderung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) belohnt den Einbau einer effizienten Wärmepumpe mit attraktiven Fördersummen aus dem Marktanzreizprogramm (MAP). Die Förderung unterscheidet dabei in eine Bestands- und eine Neubauförderung. Zudem gibt es für den Austausch einer Ölheizung einen höheren Fördersatz.

Welche Fördersätze gibt es?

Es gibt keine pauschalen Investitionszuschüsse mehr, stattdessen erhalten Sie einen bestimmten prozentualen Anteil Ihrer Investitionskosten zurück. Die Höhe der Anteilsförderung beträgt 35 Prozent der förderfähigen Kosten. Beim Austausch einer Ölheizung werden sogar 45 Prozent der Investitionskosten erstattet.

	Gebäudebestand		Neubau
	Austausch Öl-Heizung	Austausch sonstige Heizung	
Sole/Wasser- oder Wasser/Wasser-Wärmepumpe	JAZ \geq 3,8	JAZ \geq 3,8	JAZ \geq 4,5
	45 %	35 %	35 %
Luft/Wasser-Wärmepumpe	JAZ \geq 3,5	JAZ \geq 3,5	JAZ \geq 4,5
	45 %	35 %	35 %
Gas-Wärmepumpe	JHZ \geq 1,25	JHZ \geq 1,25	JHZ \geq 1,5
	45 %	35 %	35 %

Anforderungen Nichtwohngebäude (Bestand): Sole-Wärmepumpen 4,0 und Gas-Wärmepumpen 1,3.
JAZ = Jahresarbeitszahl / JHZ = Jahresheizzahl



Hinweis

Gefördert werden auch der Austausch einer alten durch eine neue Wärmepumpe sowie die Erweiterungen einer bestehenden Heizung mit einer Wärmepumpe (bivalente Anlage)!



Mehr Informationen:

www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de

Förderfähige Kosten

Förderfähige Kosten sind die Anschaffungskosten der geförderten Anlage sowie die Ausgaben für Installation und Inbetriebnahme, die Einbindung von Experten für die Fachplanung und Baubegleitung, sowie Ausgaben für notwendige Umfeldmaßnahmen. Zu diesen Maßnahmen gehören zum Beispiel die Deinstallation und Entsorgung von Altanlagen, Bohrungen für Erdwärmesonden, Optimierungen des Heizungsverteilsystems, der Austausch von Heizkörpern bzw. der Einbau von Flächenheizungen oder die Installation eines Speichers. Je Wohneinheit können maximal 50.000 Euro als förderfähige Kosten angerechnet werden. Förderfähig sind nur Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht beauftragt worden sind. Hierbei können die Bruttokosten einschließlich der Mehrwertsteuer angesetzt werden, außer bei Zuwendungsempfängern die vorsteuerabzugsberechtigt sind.

Allgemeine Fördervoraussetzungen

Förderfähig ist die Errichtung von effizienten Wärmepumpen, wenn die Anlage zur überwiegenden Bereitstellung der Raumheizung, zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung sowie zur Wärmebereitstellung für Wärmenetze ver-

wendet wird. Luft/Luft-Wärmepumpen werden nicht gefördert.

Der Einbau eines Wärmemengen- und eines Strom- bzw. Gaszählers ist Voraussetzung. Die Effizienz der Wärmepumpe ist mit einem Prüfbericht eines unabhängigen Prüfinstituts nachzuweisen. Wärmepumpen mit Prüfzertifikat sind in einer Liste beim BAFA aufgeführt. Bei der Errichtung von Erdwärmesonden: Das Bohrunternehmen muss nach DVGW W120-2 zertifiziert sein und es muss eine verschuldensunabhängige Versicherung abgeschlossen werden.

Fördervoraussetzungen Neubau

Im Neubau gelten darüberhinaus weitere Anforderungen. Bestandteil der vertraglich geregelten Leistung muss ein Qualitätscheck der Wärmepumpe nach Ablauf eines Jahres nach Inbetriebnahme sein. Zudem sind Flächenheizungen als Wärmeverteilensystem vorgeschrieben.

Antragsfristen

Der Förderantrag muss vor Vorhabenbeginn gestellt werden. Als Vorhabenbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden. Maßgeblich ist das Eingangsdatum des Antrages beim BAFA.

BAFA: Rechenbeispiele

Beispiel 1: Luft/Wasser-Wärmepumpe, Gebäudebestand

- Austausch eines alten Gas-Kessels
- Einbau einer neuen Luft/Wasser-Wärmepumpe (JAZ > 3,5)

Fördersumme: 35 % der förderfähigen Kosten

Beispiel 2: Luft/Wasser-Wärmepumpe, Austausch Öl-Kessel

- Austausch alter Öl-Kessel, Einbau neue Luft/Wasser-Wärmepumpe (JAZ > 3,5)
- Modernisierung der Heizkörper zur Senkung der Vorlauftemperatur

Fördersumme: 45 % der förderfähigen Kosten

Beispiel 3: Sole/Wasser-Wärmepumpe, Neubau

- Einbau einer neuen Sole/Wasser-Wärmepumpe (JAZ > 4,5) im Neubau
- Einbau Flächenheizung, Qualitätscheck nach einem Jahr
- Bohrunternehmen DVGW W120-2 zertifiziert, Abschluß verschuldensunabhängige Versicherung

Fördersumme: 35 % der förderfähigen Kosten

Beispiel 4: Sole/Wasser-Wärmepumpe, Austausch Öl-Kessel

- Austausch alter Öl-Kessel, Einbau neue Sole/Wasser-Wärmepumpe (> JAZ 3,8)
- Bohrunternehmen DVGW W120-2 zertifiziert, Abschluß verschuldensunabhängige Versicherung
- Modernisierung der Heizkörper zur Senkung der Vorlauftemperatur

Fördersumme: 45 % der förderfähigen Kosten

Beispiel 5: Erneuerung Sole/Wasser-Wärmepumpe

- Austausch einer alten Sole/Wasser-Wärmepumpe gegen eine neue Sole/Wasser-Wärmepumpe (JAZ > 3,8)
- Wenn Wärmequelle weiterhin genutzt wird: kein Abschluß einer verschuldensunabhängigen Versicherung erforderlich.

Fördersumme: 35 % der förderfähigen Kosten

Wärmepumpen-Förderrechner

Beantworten Sie einige wenige Fragen zu Ihrem Projekt und Sie erhalten maßgeschneiderte Informationen

- » zur möglichen Höhe des Zuschusses,
- » zu technischen Anforderungen sowie
- » zum richtigen Antragsverfahren.



@ **Den Förderrechner
finden Sie auf:**
www.waermepumpe.de/foerderrechner



@ **Weitere Informationen
finden Sie auf:**
www.waermepumpe.de/foerderung

Impressum

Die Inhalte dieses Ratgebers wurden sorgfältig erarbeitet. Dabei wurde Wert auf zutreffende und aktuelle Informationen gelegt. Dennoch ist jegliche Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen ausgeschlossen.

Redaktion & Layout

Bundesverband Wärmepumpe e.V.

Stand: 02.01.2020

Herausgeber

Bundesverband Wärmepumpe e.V.
Hauptstraße 3
10827 Berlin

Kontakt

Webseite: www.waermepumpe.de
E-Mail: info@waermepumpe.de
Telefon: +49 (0)30 208 799 711
Fax: +49 (0)30 208 799 712

Quellenangabe

Foto Straßenschild: Fotolia/Reimer

HEIZEN IM GRÜNEN BEREICH

WÄRMEPUMPE 

Heizen mit Wärmepumpe

+ mehr Komfort

+ mehr Unabhängigkeit

www.heizen-im-gruenen-bereich.de

